

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SAARLAND

- Haus der Zahnärzte -
Puccinistraße 2
66119 Saarbrücken
☎ (0681) 58 60 80
Durchwahl: (0681) 58 60 8-29 Frau Nagel

M e r k b l a t t für Registereintragung und zum Antrag nach § 32 b Zahnärzte-ZV - Angestellte/r Zahnarzt/ärztin -

a) Erforderliche Unterlagen für die Registereintragung

1. Fragebogen zum Antrag auf Eintragung in das Zahnarztregister (Vordruck)
2. Geburtsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
3. Approbationsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
4. ggf. Promotionsurkunde (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
5. Bescheinigung über die zahnärztliche Tätigkeit seit Erteilung der Approbation (Nachweis der zweijährigen Vorbereitungszeit)
6. Eintragungsgebühr in Höhe von 100,00 €, zu überweisen auf das Konto-Nr. 0101802593 (BLZ 300 606 01), BIC DAAEDEDXXX, IBAN DE72 3006 0601 0101 8025 93, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Saarbrücken

b) Erforderliche Unterlagen für den Antrag nach § 32 b Zahnärzte-ZV - Angestellte/r Zahnarzt/ärztin -

1. Mitteilung zur vorgesehenen Beschäftigung als angestellte/r Zahnarzt/ärztin (siehe Anlage)
2. Antrag auf Genehmigung eines angestellten Zahnarztes
3. Lebenslauf
4. Polizeiliches Führungszeugnis (neueren Datums)
5. Bescheinigung der zuständigen KZV betreffend frühere Niederlassung (nur notwendig, soweit vorher schon niedergelassen)
6. Erklärung über Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis (Vordruck)
7. Erklärung über Drogen- oder Alkoholabhängigkeit und andere gesetzliche Hinderungsgründe (Vordruck)
8. Registerauszug (wird von der KZV erstellt aufgrund der Unterlagen zu a)
9. Anstellungsvertrag
10. Antragsgebühr in Höhe von 120,00 €, zu überweisen auf das Konto-Nr. 0101802593 (BLZ 300 606 01), BIC DAAEDEDXXX, IBAN DE72 3006 0601 0101 8025 93, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Saarbrücken

Nach Beschlussfassung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,00 € gemäß § 46 Abs. 2 c Zahnärzte-ZV fällig.

Für die Eintragung in das besondere Verzeichnis der angestellten Zahnärzte ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,00 € gemäß § 46 Abs. 2 d Zahnärzte-ZV zu entrichten.